

KT-Drucks. Nr. 227/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

10.11.2020

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen

Anlage: Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

08.12.2020
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2019 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 831.882,00 € wird auf das Jahr 2020 vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

<u>Aufwendungen 2019</u>	4.506.601,32 €
Personal- und Materialaufwand	1.063.487,00 €
Abschreibungen	575.063,68 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.760.724,71 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.210,38 €
Steuern	41.115,55 €
 <u>Erträge 2019</u>	 3.674.718,74 €
Erträge aus geförderter Investitionsleistung durch Land	27.258,00 €
Erlöse aus Vermietung von Wohnraum und Stellplätzen	3.645.509,73 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.951,00 €
Außerordentliche Erträge	0,01 €
 <u>Ergebnis 2019</u>	 - 831.882,58 €

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresabrechnung nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresverlusts von 831.882 € zu beschließen sowie die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 08.12.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresverlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf das Folgejahr vorgetragen und mit einem Gewinnvortrag im Wirtschaftsjahr 2020 verrechnet.



Roland Bernhard